



Informationen zur Gefährdungseinschätzung

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?

§ 8b Abs. 1 SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“

Jeder, der hauptberuflich oder nebenamtlich auf Honorarbasis mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kostenfrei beraten lassen. Für diese Beratungen gibt es insoweit erfahrene Fachkräfte. Diese sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben viel praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als nächstes zu tun ist.

Die angesprochene Fachkraft („Insoweit erfahrene Fachkraft“) kann beim Jugendamt oder bei einer anderen Stelle, in Hof z.B. bei der Psychologischen Beratungsstelle, tätig sein. Wenn sie beim Jugendamt arbeitet, bedeutet das nicht, dass Sie mit Ihrer Anfrage bereits das Jugendamt über einen Fall informieren. Denn Sie müssen keine persönlichen Daten, wie Namen, Alter oder Herkunft des Kindes, angeben.

- ➔ In der Beratung geht es um die Beurteilung von Anzeichen und um die Frage, ob eine Gefährdung vorliegen könnte oder nicht
- ➔ Die Beratung erfolgt mit anonymisierten Daten
- ➔ Es werden mit Ihnen gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, sodass Sie in der weiteren Arbeit mit den Betroffenen gestärkt sind
- ➔ Das bringt Ihnen Handlungssicherheit - häufig sind nämlich die Anhaltspunkte für eine Gefährdung nicht eindeutig
- ➔ Ihnen werden keine Vorschriften gemacht, aber auch keine Verantwortung abgenommen; Sie entscheiden am Ende selbst über das weitere Vorgehen!

Bitte bedenken Sie, dass eine gewinnbringende Beratung Zeit benötigt und nicht innerhalb von 10 Minuten am Telefon stattfinden kann

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist zunächst immer erst intern im Team oder Kollegium zu besprechen, damit verschiedene Meinungen eingeholt werden können. Weiterer professioneller Rat und Unterstützung kann im Rahmen der anonymen Fallberatung über die Insoweit erfahrene Fachkraft eingeholt werden. Bei einer Konkretisierung der Gefährdung, hier mit schriftlicher Dokumentation der Verfahrensschritte, sollte dann unverzüglich mit dem Jugendamt persönlich in Kontakt getreten werden.

In Stadt und Landkreis Hof ist die Tätigkeit der Insoweit erfahrenen Fachkraft (auch IseF) auf verschiedene Fachkräfte aufgeteilt, die an die Psychologische Beratungsstelle „Treffpunkt Familie“ der Diakonie Hochfranken angegliedert sind:

Treffpunkt Familie - Diakonie Hochfranken

Schellenbergweg 20, 95028 Hof,

Tel.: 09281 160 710 200
